

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	1 (1909)
Heft:	2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~

**Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes**

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

|                                                                         | Seite | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| 1. Versteckte Feinde . . . . .                                          | 13    | 23—27 |
| 2. Schweiz. Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 . . . . .               | 15    | 27    |
| 3. Kongresse . . . . .                                                  | 17—20 | 28    |
| 4. Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage . . . . .   | 20    | 28    |
| 5. Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung . . . . .              |       |       |
| 6. Aussenordentl. Kongress der Generalunion der Uhrenarbeiter . . . . . |       |       |
| 7. Statistische Notizen . . . . .                                       |       |       |
| 8. Literatur . . . . .                                                  |       |       |

## Versteckte Feinde.

Die organisierte Arbeiterschaft hat neben zahlreichen mächtigen Gegnern, die sich offen ihren Bestrebungen widersetzen, in ihrer nächsten Nähe, vielfach im eigenen Lager, verborgene Feinde, die um so gefährlicher sind, weil sie im «Dunkeln» operieren.

Es ist unsere Pflicht, auch diesen lichtscheuen Elementen, denen es an Kraft und Mut gebreicht, die deshalb nur hinterlistig mit verwerflichen, perfiden Mitteln die Organisation der Arbeiter bekämpfen können, nachzuspüren, sie aus ihren Verstecken herauszuklopfen und ihr Zerstörungswerk aufzuhalten.

Kaum war der neue Gewerkschaftsbund gebildet, so haben sich zu beiden Seiten diese Schakale in Menschengestalt bemerkbar gemacht. Das Bestreben der einen geht dahin, die weitere Ausdehnung des neuen Bundes der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zu hintertreiben, während die andern sich direkt an die Verbände heranmachen, in deren Gebiet eindringend Zwitteracht unter die Arbeiter säen, deren Vertrauen zur Organisation untergraben, den Vertrauensleuten der Verbände das arbeiten zu erschweren und das Leben zu verbittern trachten.

Klassischen Beispielen für die erste Sorte dieser Feinde begegneten wir, als in den Kreisen der Heizer und Maschinisten der *Anschluss an den Gewerkschaftsbund* zur Diskussion gestellt wurde.

Damals wurde gegen das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes öffentlich der Verdacht ausgesprochen, es hege die Absicht, die Unterstützungskasse des Verbandes der Heizer und Maschinisten Streikzwecken dienstbar zu machen und anderes mehr.

Wir hielten es unserer Organisation unwürdig, uns gegenüber derart plumpen Angriffen und gegenüber so feigen Elementen zu verteidigen. Jeder der sich ernstlich um die Angelegenheit interessierte, brauchte nur einmal die Statuten des Cewerkschaftsbundes anzusehen, um sich von der Haltlosigkeit und Nichtwürdigkeit solcher Verdächtigungen zu überzeugen. Der Einsender jenes schönen Artikels im „Dampf“ hat jedoch kürzlich seinen Meister im „Bund“

gefunden, dessen Notiz contra *Anschluss der Eisenbahner an den Gewerkschaftsbund* zwar kürzer, aber um so giftiger ausfiel.

Der Verfasser dieser Stinkbombe war ebenfalls zu feig, seinem Geschoss die Initialen aufzutragen und da er sich nicht traute, wie sein würdiger Vorfahre im „Dampf“, die Leitung des Gewerkschaftsbundes zu verdächtigen, suchte er die Eisenbahner mit dem roten Tuch des Generalstreiks scheu zu machen. In Ermangelung besseren Materials indentifizierte der kühne Schreiber den Gewerkschaftsbund mit dem extremen Flügel der Arbeiterunion Zürich und stellte die Dinge so dar, als ob die Leitung des Cewerkschaftsbundes die Beschlüsse oder die Voten der berühmten Zürcher Unionsversammlung, der der noch berühmtere „Ustertag“ folgte, herbeigeführt hätte. Es hiesse kostbare Zeit vergeuden, wollte man sich mit solchen Gegnern auseinandersetzen.

Der *Poststreik in Frankreich* dürfte allen Staatsarbeitern gezeigt haben, dass sie ohne den Beistand der übrigen Arbeiterschaft auch bei Anwendung des schärfsten wirtschaftlichen Kampfmittels auf die Dauer der Uebermacht ihrer Gegner, die genau dieselben sind, die die übrige Arbeiterschaft bekämpfen, nicht Stand halten können. Die Art und Weise, wie die Eisenbahner und wenigstens die unteren Kategorien der Staatsarbeiter überhaupt (auch in der Schweiz) behandelt und von den höchsten Behörden abgefertigt werden, dürfte ihnen als Beweis dienen, dass sie auf sich allein angewiesen und trotz den schönsten Versprechungen der bürgerlichen Politiker, auch im Referendumstaat mit ihren politischen Rechten nicht weit kommen.

Das Recht, selber in den Behörden zu sitzen, ist ihnen bereits zum Teil entrissen. Das Recht, durch den Streik ihren Ansprüchen, auch wenn sie noch so gerecht wären, Geltung zu verschaffen, wird ihnen von den Vertretern des Bürgertums ungeniert abgesprochen. Man spricht dabei stets vom grossen Schaden für die Gesamtheit des Volkes, ohne zu fragen, ob nicht die dafür verantwortlich zu machen sind, die durch Egoismus, Unverstand, Stolz und